Vereinte Nationen A/RES/55/276



Verteilung: Allgemein 29. Juni 2001

Fünfundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 42

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.85)]

55/276. Regelungen für die Organisation der Runden Tische für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/93 vom 7. Dezember 1999 und 55/26 vom 20. November 2000 über die Vorbereitungen für die Sondertagung über Kinder,

- 1. $beschlie\beta t$, dass die Sondertagung über Kinder drei interaktive Runde Tische umfassen wird:
- 2. *beschließt außerdem*, die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Regelungen für die Organisation zu billigen;
- 3. beschließt ferner, dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen darstellen.

104. Plenarsitzung 22. Juni 2001

Anlage

1. Die Runden Tische werden wie folgt abgehalten:

Runder Tisch 1: Mittwoch, 19. September 2001 von 15 bis 18.30 Uhr

Runder Tisch 2: Donnerstag, 20. September 2001 von 9.30 Uhr bis 13 Uhr

Runder Tisch 3: Freitag, 21. September 2001 von 9.30 Uhr bis 13 Uhr

- 2. Die Runden Tische befassen sich mit dem übergreifenden Thema "Erneuerung der Verpflichtungen und künftige Maßnahmen zu Gunsten von Kindern im nächsten Jahrzehnt".
- 3. Jeder Runde Tisch wird zwei Kovorsitzende haben; es wird also insgesamt sechs Kovorsitzende geben. Die Kovorsitzenden sind Staats- oder Regierungschefs. Fünf Kovorsitzende werden bis zum 31. Juli 2000 aus den fünf Regionalgruppen ausgewählt. Der sechste Kovorsitzende wird der Staatschef des Landes sein, das den Präsidenten der sechs-

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

undfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stellt; er wird den Kovorsitz des Runden Tisches 3 übernehmen.

- 4. Jeder Runde Tisch wird auf maximal 71 Teilnehmer begrenzt, wovon etwa 66 Leiter von Delegationen der Mitgliedstaaten sein und etwa fünf die Beobachter sowie die Stellen des Systems der Vereinten Nationen vertreten werden.
- 5. Im Anschluss an die Auswahl der Vorsitzenden der Runden Tische legt jede Regionalgruppe fest, welche ihrer Mitglieder an dem jeweiligen Runden Tisch teilnehmen werden, wobei unter Wahrung einer gewissen Flexibilität eine ausgewogene geografische Verteilung zu gewährleisten ist.
- 6. Daher wird, um eine gewisse Flexibilität zu wahren, die Höchstzahl der Teilnehmer an den Runden Tischen aus jeder Regionalgruppe wie folgt festgelegt:

afrikanische Staaten:

asiatische Staaten:

osteuropäische Staaten:

lateinamerikanische und karibische Staaten:

westeuropäische und andere Staaten:

18 Mitgliedstaaten

8 Mitgliedstaaten

12 Mitgliedstaaten

10 Mitgliedstaaten

- 7. Mitgliedstaaten, die keiner der Regionalgruppen angehören, können an einem Runden Tisch ihrer Wahl teilnehmen.
- 8. Der Präsident der Generalversammlung wählt im Benehmen mit den Mitgliedstaaten für jeden Runden Tisch neben den Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten andere Teilnehmer aus, die die Beobachter und die Stellen des Systems der Vereinten Nationen vertreten. Des weiteren wählt der Präsident der Versammlung im Benehmen mit den Kovorsitzenden jedes Runden Tisches und den Mitgliedstaaten bis zum 31. August 2001 zwei Kinder als Delegierte aus, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter sowie einer ausgewogenen geografischen Verteilung, denen gestattet wird, in einer Sprache ihrer Wahl eine kurze einleitende Erklärung zu dem Thema der Runden Tische abzugeben.
- 9. Jeder an einem Runden Tisch teilnehmende Delegationsleiter kann zwei Berater hinzuziehen.
- 10. Der Heilige Stuhl und die Schweiz als Beobachterstaaten und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter können ebenfalls an verschiedenen Runden Tischen teilnehmen, die im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung bestimmt werden.
- 11. Die Kovorsitzenden der einzelnen Runden Tische haben die Aufgabe, ihre Zusammenfassung der Diskussionen in der abschließenden Plenarsitzung der Sondertagung mündlich vorzutragen.
- 12. Die Runden Tische finden unter Ausschluss der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit statt. Die akkreditierten Delegierten und Beobachter können den Verlauf der Runden Tische über eine interne Fernsehanlage in einem Nebensaal verfolgen.